



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B126/2024
Aktenzeichen: Lo
Fachbereich: Dez. III
Datum: 26.03.2024

Beratungsfolge

Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr
Zukunftsausschuss

Termin

15.04.2024
17.04.2024

Betreff:

Verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in der Stadt Rösrath

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, im Rahmen einer nachhaltigen städtischen Entwicklungsstrategie, das Thema verkehrsbeschränkende Maßnahmen in den Zukunftsausschuss zu verweisen.

Erläuterungen:

Allgemeine Ausgangslage

Vor dem Hintergrund einer Anfrage aus der Politik greift die Verwaltung das Thema der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen als Anregung für eine weitere nachhaltige städtische Entwicklung Rösraths auf.

So wird in der vorliegenden Anfrage vorgetragen, dass aufgrund des Verkehrs, gerade entlang der klassifizierten Straßen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung auszugehen ist. Darüber hinaus können Straßen aber auch trennend wirken und Nutzungen beeinträchtigen. Hierbei ist neben der Wohnnutzung auch der Einzelhandel anzuführen, der sich entlang der Landstraßen, wie in Straßendörfern typisch, erstreckt. Des Weiteren sind Plätze wie bspw. der Sülztalplatz in ihrer Verwendung, gerade aufgrund des fließenden Verkehrs beeinträchtigt. Insgesamt lassen sich die Themen wie z.B. die des Verkehrs, der Mobilität, des Stadtraums, der Gesundheit etc. in vielfältiger Weise verknüpfen und bedingen sich zweifelsohne gegenseitig.

Dies hat die Stadt Rösrath“ zum Anlass genommen sich im Rahmen des Projekts LAG 21 zu engagieren. Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zur systematischen Umsetzung der globalen Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu leisten und die Stadt Rösrath mit einer Strategie für die kommenden Jahre zukunftssicher zu gestalten.

In einer ersten Veranstaltung der LAG 21 wurden unter anderem gerade die Themen: Wohnen & Nachhaltige Quartiere sowie Nachhaltige Mobilität als Vertiefungsbereiche ausgewählt.

Insgesamt nimmt die Verwaltung dies zum Anlass, das Thema verkehrsbeschränkende Maßnahmen in dem o.g. Zusammenhang im Zukunftsausschuss weiter zu beraten und im

Anschluss die daraus abgeleiteten konkrete Maßnahme in die jeweils zuständigen Ausschüsse zur Beratung zurückzugeben.

Ungeachtet dessen verbleiben die verkehrslärmbezogenen Themen zunächst als Bestandteil des Lärmaktionsplan, der sich aktuell im Verfahren befindet. Das bedeute, das während der Offenlage Stellungnahmen zum ausliegenden Lärmaktionsplan seitens der Öffentlichkeit eingebracht werden können.

Bianca Lorenz
Technische Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

- | | | |
|---|----------|-----------------------------------|
| Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen | ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt | ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Betroffene Haushaltsjahre | | |
| Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von rd. € | einmalig | <input type="checkbox"/> jährlich |

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

- keine x positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

- Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

- keine x positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen: